

EDITIONSRICHTLINIEN UND EINRICHTUNG DER EDITION

Die Quellentexte sind in Normaldruck wiedergegeben, während Regesten und alle Zusätze der Bearbeiter kursiv gedruckt sind. Hinzufügungen der Editoren im Text stehen in eckigen Klammern.

Die Textbearbeitung lehnt sich eng an die von Walter Heinemeyer herausgegebenen „Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Urkunden und Amtsbücher“ an.⁷⁵ Die Textwiedergabe erfolgt weitgehend buchstabengetreu, dennoch wurden, um die Lesbarkeit zu verbessern, die folgenden Eingriffe vorgenommen:

Die Groß- und Kleinschreibung ist vereinheitlicht. Mit Großbuchstaben beginnen nur Satzanfänge und Eigennamen. Im Zweifelsfall – etwa bei Berufsbezeichnungen, die auch als Personennamen verstanden werden können – wird Kleinschreibung vorgezogen.

Die Interpunktion sowie die Getrennt- und Zusammenschreibung ist zurückhaltend der heutigen Praxis angeglichen.

In deutschen Texten sind die Buchstaben *u* und *i* stets vokalisch, *v* und *j* immer konsonantisch gebraucht. In lateinischen Texten folgt die Edition der Vorlage.

Eindeutige Kürzungen sind kommentarlos aufgelöst.

Vom Schreiber vorgenommene Streichungen und Emendationen sind in den textkritischen Anmerkungen ausgewiesen.

Lücken oder abgebrochene Einträge sind durch ... gekennzeichnet und, wenn erforderlich, mit einer Anmerkung versehen.

Blattwechsel im Text ist durch \ angezeigt.

Alle römischen Zahlen, außer Datumsangaben, sind durch arabische Ziffern ersetzt. Datumsangaben werden entsprechend der Vorlage wiedergegeben..

Streichungen, die Ungültigkeit anzeigen sollen, sind in den textkritischen Anmerkungen ausgewiesen.

Randbemerkungen finden sich in den textkritischen Anmerkungen.

Auf ungewöhnliche oder fehlerhafte Schreibweisen wird im textkritischen Apparat hingewiesen.

Ergänzungen des Bearbeiters werden in eckige Klammern gesetzt.

Unsichere Lesungen sind im Text durch [?], nicht lesbare Stellen durch ... [?] kenntlich gemacht. Wenn möglich sind Interpretationen der Stelle in den Anmerkungen aufgeführt.

Auf ungewöhnliche Schreibweisen wird mit [!] hingewiesen.

⁷⁵ Vgl. Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher, in: Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, hg. von W. HEINEMEYER, Marburg/Hannover²2000, S. 19-25.